



# Landratsamt Bad Kissingen



Landratsamt - Postfach 1820 - 97685 Bad Kissingen

Deutscher Hängegleiterverband e.V.  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin	Telefon 0971/801 (Durchwahl)	Zimmer-Nr.	Bad Kissingen.
K/ki	27.01.03	42- 850-114/135	Herr Mitter	5090	509	30.01.2003

## **Vollzug des BayNatSchG und der Verordnung über den „Naturpark Bayer. Rhön“; Fachtechnische Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Zulassung von Außenstarts und Außenlandungen für Hängegleiter und Gleitsegel in den Gemarkungen Arnshausen und Burghausen**

Sehr geehrter Herr Kirchhoff,

zu den Standorten in Arnshausen und Burghausen wird aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie folgt Stellung genommen:

### **1. Burghausen**

#### **1.1 Startplatz**

Der Startplatz des Gleitsegelfluggeländes ist ein kleiner Ausschnitt der Plateaulage und des Oberhangs des Michelsberges. Die Grundstücksbestockung besteht aus Halbtrocken- und Trockenrasen, die wiederum Teil eines kleinräumig strukturierten Biotopkomplexes sind, der den gesamten Südbereich des Berges einnimmt (Biotop-Nr. 5726-118).

Vom Startplatz aus bietet sich dem Betrachter ein unverstellter Blick bis zu den Hochlagen der Rhön.

Der Startplatz ist mit Fahrzeugen nur über einen gesperrten Forstweg zu erreichen. Eine steile fußläufige Anbindung verläuft, aus südlicher Richtung kommend, entlang der westlichen Grenze des Grundstückes Flur-Nr. 257.

**Dienstgebäude:**  
Obere Marktstraße 6  
97688 Bad Kissingen

**Sprechzeiten:**  
Mo. - Mi. u. Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Do. 8.00 - 12.00 Uhr  
und 14.00 - 17.00 Uhr

**Telefax**  
0971/801 3333

**E-mail:**

**Konten der Kreiskasse**  
Sparkasse Bad Kissingen Nr. 34 (BLZ 793 510 10)  
Postscheckamt Nürnberg Nr. 9270-853 (BLZ 760 100 85)  
[norbert.mitter@landkreis-badkissingen.de](mailto:norbert.mitter@landkreis-badkissingen.de)

## Aktenvermerk

Bezüglich des Antrages von Burkhard Kuhn – Michelsberg – wurde mit dem Forstamt Münnerstadt (Herrn Klingert) Rücksprache gehalten. Von Seiten des Forstamtes war man bisher bemüht, die Sache unbürokratisch zu lösen. Offensichtlich hat jedoch der Antragsteller unerlaubt Bäume gefällt. Das Forstamt hat darauf hingewiesen, dass es sich um Schutzwald im Sinne des Waldgesetzes handelt. Die Pflicht zur Wiederaufforstung besteht. Daher könnte das Gelände höchstens noch wenige Jahre genutzt werden. Mäharbeiten dürfen nicht durchgeführt werden.

Weiteres Vorgehen:

Der Antragsteller (Burkhard Kuhn) und das Forstamt schicken Bilder von der Startfläche. Der Antragsteller teilt dem DHV mit, ob er trotzdem eine Starterlaubnis wünscht. Wenn ja, wird dem Forstamt Münnerstadt ein Erlaubnisenwurf zugesandt. Mögliche Auflagen: Keine Fällungsarbeiten, keine Mäharbeiten, Starts nur bei niedriger Vegetation, sicherer Start muss möglich sein (Turbulenzen, Leinenverhänger in der Vegetation). Rücksprache mit Horst Barthelmes.

Gmund, 25. Feb. 2003

*Id. mit Vateses Naturschutzbeiräte, Frau Haffner, am  
30.4.03.*

*⇒ UNB wünscht im Prinzip Waldfreie Fläche, da  
Biotop nach § 13 d BayNatSchG.*

*⇒ keine Bedenken!*

*[Handwritten signature]*